



# Bildungspolitik im Kanton Schwyz

## Einleitung

Der Kanton Schwyz hat – ausser ein paar Bergkristallen – keine nennenswerten Bodenschätze. Auch kann der Kanton Schwyz nur in beschränkter Masse auf natürliche Ressourcen und auf von der Natur geschenkte Vorteile zurückgreifen. Und trotzdem geht es dem Kanton Schwyz gut. Eine kluge Finanz- und Steuerpolitik, die Schaffung und Ausnützung von Standortvorteilen, der Ausgleich von innerkantonalen Disparitäten, ein schlanker Staat und wenig Hang zum Übermut dürfen als Erfolgsfaktoren bezeichnet werden. Dies gilt es auch in Zukunft zu bewahren.

Aber genügt das? Die CVP des Kantons Schwyz meint: nein. Der Kanton Schwyz muss sich in Zukunft verstärkt über „sich selbst“ Gedanken machen. Es braucht eine verstärkte Diskussion über Werte, Ziele und Vorstellungen, die über die Finanzpolitik hinausgehen, die andere Ressourcen berücksichtigt, fördert und nützt. Die wichtigste aller Ressourcen – auch für den Kanton Schwyz – ist die Bildung. Bildung kann nicht gekauft, ausgelagert oder delegiert werden. Wenn der Kanton Schwyz in die Bildung seiner Einwohnerinnen und Einwohner investiert, so schafft er Perspektiven über den kurzfristigen Erfolg hinaus, fördert das langfristige Wachstum und den nachhaltigen Wohlstand und stärkt die gesellschaftlichen und sozialen Strukturen. Die CVP des Kantons Schwyz setzt sich darum für den Bildungsstandort Schwyz ein: mit Augenmass, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen und der Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Schwyz.

Mit dem Ziel, den Bildungsraum Kanton Schwyz zu stärken, werden folgende Positionen vertreten:

## 1. Vor dem Schuleintritt

### A Herausforderung

Die frühkindliche bzw. vorschulische Entwicklung ist von grosser Bedeutung. Werden die Kinder in dieser Lebensphase nicht altersgerecht gefördert, können emotionale, soziale und kognitive Defizite entstehen.

### B Ziele

- Die Lebensumstände sind so gestaltet, dass Mütter und Väter ihren Erziehungsauftrag optimal wahrnehmen können. Eltern werden in ihrem Erziehungsauftrag bei Bedarf unterstützt und begleitet.

- Es steht eine ausreichende Anzahl ausserfamiliärer Betreuungsplätze, Krippen, Spielgruppen u.ä. zur Verfügung.
- Kinder fremdsprachiger Eltern verfügen bereits vor Schuleintritt über grundlegende Deutschkenntnisse.

## **C Massnahmen**

- In den Gemeinden werden Elternbildungs- und Erziehungskurse angeboten, welche die Vernetzung junger Eltern ermöglichen. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig. Im Ausnahmefall kann die Teilnahme durch staatliche Institutionen verordnet werden.
- Die Gemeinden unterstützen private Trägerschaften bei der Führung von Kinderkrippen, Spielgruppen u.ä. für Kinder im Vorschulalter.
- Für Kinder im Schulalter bieten die Gemeinden bedarfsgerechte Tagerstrukturen an (Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung u.ä.). Die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig.
- Vor Eintritt in den Kindergarten/die Schule haben Kinder fremdsprachiger Eltern einen obligatorischen Sprachstandtest zu absolvieren. Kinder mit grossen Defiziten haben – zusammen mit ihren Eltern – obligatorische Deutschkurse zu besuchen.
- Die Gemeinden unterstützen (Sport-)Vereine ideell und finanziell (Räumlichkeiten, Gebühren, Beiträge).

## **2. Schuleintritt**

### **A Herausforderung**

Die Voraussetzungen, welche die Kinder beim Schuleintritt mitbringen, sind sehr unterschiedlich. Was für das eine zu früh ist, ist für das andere zu spät. Was für das eine zu schwierig ist, ist für das andere zu leicht.

### **B Ziele**

- Die Schuleintrittsphase ist so gestaltet, dass sie den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Kinder gerecht wird.

### **C Massnahmen**

- Alle Schulträger bieten den Zweijahreskindergarten an (Angebots-obligatorium). Das erste Jahr ist für die Kinder freiwillig. Der Eintrittsentscheid liegt bei den Eltern.
- Die erste Stufe der Volksschule ist der Kindergarten. Auf eine Basis-Eingangs- oder Grundstufe wird verzichtet.
- Der Lehrplan der Volksschule muss in 10 Schuljahren (ein Jahr Kindergarten, sechs Jahre Primarschule, drei Jahre Sekundarschule) erarbeitet werden können.
- Individuelle Lösungen wie flexibler Schuleintritt und ein Überspringen von Klassen werden unbürokratisch ermöglicht.

- Die individuelle Förderung richtet sich sowohl an schwache wie auch an starke Kinder. Es werden Stütz- und Deutschkurse sowie fachbezogene Begabtenförderungsprogramme angeboten.

### **3. Elternmitwirkung**

#### **A Herausforderung**

Erzieherische Defizite der Eltern und negative persönliche und gesellschaftliche Entwicklungen müssen zunehmend in der Schule aufgefangen werden.

#### **B Ziele**

- Die Erziehungsberechtigten engagieren sich in angemessener Weise für den schulischen Erfolg ihres Kindes.
- Wiederholte Versäumnisse der Erziehungsberechtigten werden nicht toleriert und bei Bedarf bestraft.
- Den Schulen stehen griffige Instrumente im Umgang mit nicht kooperativen Eltern zur Verfügung.

#### **C Massnahmen**

- Die Schulen und die Lehrpersonen erhalten die Möglichkeit, Veranstaltungen für die Erziehungsberechtigten obligatorisch zu erklären.
- Die verantwortliche Schulbehörde kann bei Versäumnissen Bussen ausfällen.
- Die Schulleitungen/Schulbehörden werden bei vormundschaftlichen und/oder polizeilichen Massnahmen frühzeitig und angemessen informiert. Dafür sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen in der Volksschulgesetzgebung zu schaffen.

### **4. Lehrplan**

#### **A Herausforderung**

Unterschiedliche Lehrpläne behindern die Mobilität, unterschiedliche Lernziele führen zu Verunsicherung und Beliebigkeit.

#### **B Ziele**

- Für die Deutschschweiz ist ein gemeinsamer Lehrplan gültig.
- Die Lernziele in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Naturlehre/M+U und Fremdsprachen sind klar definiert und überprüfbar.
- Der Lehrplan ist auf 10 Schuljahre ausgerichtet.

#### **C Massnahmen**

- Das Projekt „Lehrplan 21“ wird aktiv begleitet und unterstützt.

- In den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften/M+U und Deutsch werden im 5., 7., 9. und 10. Schuljahr Leistungsmessungen durchgeführt
- Die Ergebnisse der Vergleichsprüfungen im 9. und 10. Schuljahr werden im Zeugnis in geeigneter Weise ausgewiesen.
- In der Stundentafel stehen für die gestalterischen / praktischen und musischen Fächer genügend Lektionen zur Verfügung, damit der Stellenwert nicht weiter reduziert wird.
- Im ersten, freiwilligen Kindergartenjahr ist der offizielle Lehrplan nicht massgebend.
- Im Kindergarten stehen das Spiel und die Förderung der grundlegenden Kompetenzen im Vordergrund. Gezielte erste Kontakte mit den Kulturtechniken (Sprache, Schrift, Rechnen) sind zu ermöglichen.
- Die Lehrpersonen halten sich in ihrer Tätigkeit an die Vorgaben des Lehrplanes.
- Im Kindergarten wird - neben der Mundart - in einzelnen Unterrichtssequenzen die Standardsprache verwendet.

## 5. Heterogenität und Integration

### A Herausforderung

Unterschiede sind normal. Kinder benötigen ihren Voraussetzungen entsprechende Förderung und Unterstützung.

### B Ziele

- Bei der Unterstützung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen gilt der Leitsatz „Integration vor Separation“. Dies gilt insbesondere für die ersten Schuljahre.
- Beim Entscheid über Integration oder Separation wird die Belastungsfähigkeit aller Beteiligten (Kind / Klasse / Lehrperson / Eltern) berücksichtigt.
- Dort, wo die Integration an ihre Grenzen stösst, ist die Separation zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die oberen Primarklassen und die Sekundarstufe 1.
- Begabte *und* schwache Schüler werden gefördert und unterstützt.

### C Massnahmen

- Die Schulträger sorgen für Angebote der Begabtenförderung und der Förderung für lernschwache Kinder.
- Separative Angebote (Kleinklassen für Lernbehinderte und Verhaltensauffällige / time out Lösungen) werden regional organisiert.
- Im Kindergarten und in der Unterstufe wird die Integrierte Sonderschulung im Bereich Verhalten eingeführt.

- Für verhaltensauffällige Schüler, die in den Strukturen der lokalen Schulträger nicht tragbar sind, wird eine hochschwellige kantonale Institution geschaffen (Internat und/oder Tagesschulangebot).
- Um der zunehmenden Heterogenität der Klassen gerecht zu werden, muss die Richtzahl der Klassengrösse reduziert werden.
- Die zunehmend starke Belastung der Klassenlehrpersonen soll durch eine tiefere Unterrichtsverpflichtung kompensiert werden.

## **6. Sekundarstufe 1**

### **A Herausforderung**

Die Sekundarstufe 1 bereitet die Jugendlichen auf den Übertritt ins Berufsleben oder in weiterführende Schulen vor. Den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Abnehmer muss Rechnung getragen werden.

### **B Ziel**

- Im Kanton Schwyz wird nur ein Modell der Sekundarstufe 1 praktiziert – das kooperative Modell mit Stammklassen und Niveaüzügen in den Kernfächern.

### **C Massnahmen**

- Die gesetzlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit in allen Mittelpunktschulen des Kantons das kooperative Modell praktiziert wird.
- In der Sekundarschule / Stammklasse A werden für starke Schülerinnen und Schüler stufengemässe Zertifikatslehrgänge (z.B. Fremdsprachen, Rechnungswesen u.a.) durchgeführt.
- Das Angebot eines progymnasialen Zuges im kooperativen Modell ist sicher zu stellen.
- Schülerinnen und Schüler der Stammklasse B (Realschule) werden weder fach- noch notenbefreit. Sollte dies notwendig werden, sind sie der Stammklasse C (Werkschule) zuzuweisen.

## **7. Schulleitungen / Lehrpersonen / Schulentwicklung**

### **A Herausforderung**

Schulen muss eine möglichst hohe Autonomie zugestanden werden. Lehrpersonen haben eine Vorbildfunktion. Lehrpersonen werden zu stark mit Zusatz- und Schulentwicklungsmassnahmen belastet. Das Kerngeschäft – der Unterricht – leidet. Auf nicht genügende Leistungen von Lehrpersonen muss rascher und effektiver reagiert werden können.

### **B Ziele**

- Alle Schulen im Kanton Schwyz sind geleitete Schulen, welche in personeller, pädagogischer und administrativer Hinsicht durch qualifizierte

Schulleiter geführt werden. Die strategische und politische Führung obliegt dem Schulrat bzw. dem Gemeinderat.

- Lehrpersonen übernehmen Verantwortung für das Lehren und Lernen.
- Die Lehrpersonen werden in ihrem Berufsalltag von unnötigen Aufgaben entlastet, ihr Berufsauftrag ist definiert.
- Schulentwicklungsmassnahmen haben sich ausschliesslich an den Bedürfnissen der Beteiligten zu orientieren und sind nicht Selbstzweck.
- Bei nachweisbar ungenügenden Leistungen einer Lehrperson ist das Verfahren zur Auflösung eines Arbeitsverhältnisses zu vereinfachen.

## **C Massnahmen**

- Bei der Anstellung von Schulleitungen werden nur Personen berücksichtigt, welche über eine pädagogische Grundausbildung und über eine qualifizierte Führungsweiterbildung verfügen.
- Die Schulen sind so zu organisieren, dass den Lehrpersonen der wesentliche Teil ihres Berufsauftrages für den Unterricht und den damit zusammenhängenden Arbeiten zur Verfügung steht.
- In erster Linie definieren die Schulträger bzw. die Schulen die Schwerpunkte der Schulentwicklung. Die kantonalen Rahmenvorgaben sind einzuhalten.
- Der Kündigungsschutz der Lehrpersonen ist so ausgestaltet, dass durch eine unnötige Verschleppung des Verfahrens den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und der Schule keine Nachteile entstehen.

# **8. Berufsbildung**

## **A Herausforderung**

Die Berufslehre ist eine der tragenden Säulen des Bildungswesens. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Die Berufslehre muss als gleichwertige Alternative zur gymnasialen Ausbildung gestärkt und gefördert werden.

## **B Ziele**

- Es stehen genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung.
- Klassische handwerkliche Berufe werden gestärkt.
- Die Berufsmaturitätsquote muss erhöht werden.

## **C Massnahmen**

- Der gebrochene Bildungsweg im Kanton Schwyz ist beizubehalten. Ein Entscheid für den Berufsweg oder den gymnasialen Weg ist weiterhin erst im zweitletzten Schuljahr zu fällen.
- Die Zusammenarbeit mit bestehenden Verbundorganisationen wird verstärkt. Insbesondere berücksichtigt werden Berufsausbildungen im KMU-Bereich, im Pflegebereich und im Bereich der modernen Technologien (Informatik/Kommunikation).

- Über Brücken- und Auffangangebote werden Jugendliche, welche nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung oder Lehrstelle gefunden haben, gezielt bei der Berufswahl, der Anschluss- und Lehrstellensuche begleitet.
- Die Chancen der Berufsmaturität als Alternative zum Gymnasium müssen bei leistungsstarken Schülern und deren Eltern intensiver propagiert werden.

## 9. Gymnasiale Ausbildung

### A Herausforderung

Die Schweiz ist mehr denn je auf darauf angewiesen, dass qualifizierte junge Menschen auf ein anspruchsvolles Universitätsstudium vorbereitet werden und dieses erfolgreich absolvieren können. Insbesondere im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich sind die Leistungen der Maturanden oft ungenügend. Damit erhöhen sich die Durchfallquote und die Studienabbrüche an den Hochschulen. Es fehlen Ingenieure, Techniker etc.

### B Ziele

- Inhalte, Ziele und Anforderungen der Gymnasien richten sich klar an Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen für ein Hochschulstudium erfüllen.
- Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer haben einen hohen Stellenwert.
- Gymnasium und Universitätsstudium sind optimal aufeinander abgestimmt.

### C Massnahmen

- Bei den Aufnahmeprüfungen in die Gymnasien wird der Stellenwert der naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer erhöht. Das Gleiche gilt für das Gymnasium selbst. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer sind gleichwertig mit den Sprachfächern zu behandeln.
- Die Aufnahmeprüfungen sind so auszugestalten, dass nur Schülerinnen und Schüler mit dem notwendigen Potential für weiterführende Schulen aufgenommen werden.
- Gymnasien müssen zueinander im ausgewiesenen Wettbewerb stehen.
- Es wird das Angebot des international baccalaureate geschaffen.

## 10. Tertiäre Ausbildung / Lehrerausbildung

### A Herausforderung

Auch der Kanton Schwyz ist auf genügend wissenschaftlichen / akademischen Nachwuchs angewiesen. Gut ausgebildete junge Akademiker sollen qualifizierte Arbeitsplätze im Kanton Schwyz finden. Der Kanton Schwyz muss sich in der Rekrutierung von genügend Lehrpersonen im Wettbewerb zu anderen Kantonen behaupten.

## **B Ziele**

- Der Anteil von Schwyzer Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten ist erhöht.
- Junge Schwyzer Akademiker finden im Kanton Schwyz attraktive Arbeitsbedingungen.
- Der Kanton Schwyz kann seinen Bedarf an Lehrpersonen der Volksschule auch in Zukunft decken.
- Im Kanton Schwyz bestehen optimale Rahmenbedingungen und Angebote für Erwachsenenbildung.

## **C Massnahmen**

- Besonders talentierte Schwyzer Studierende werden durch spezielle Stipendien zusätzlich unterstützt.
- Im Rahmen der Wirtschafts- und Standortförderungen kümmert sich der Kanton Schwyz aktiv um die Rekrutierung / Vermittlung von akademischem Nachwuchs (Privatwirtschaft und Verwaltung).
- Der Kanton Schwyz verfügt über eine eigene Lehrerinnen- und Lehrerausbildung bzw. über eine über die Fachhochschulvereinbarung hinaus gehende Mitsprache und Kooperation mit anderen Institutionen.
- Die PH Schwyz orientiert sich stärker an den Bedürfnissen der Schulträger. Dies betrifft insbesondere die Breite der Ausbildung. Im Vordergrund steht dabei ein Ausbildungsmodell, das wieder verstärkt auf Generalisten setzt.
- Der Kanton sorgt bei den eigenen Weiterbildungsangeboten für Erwachsene (Angebote der Berufsschulen) für angemessene und attraktive Kurskosten.

03.11 / AG Bildung / AD